

**1. Wann wird der Bundesgesetzgeber endlich für eine geeignete Rechtsform für Klein-Unternehmen von Bürger-Initiativen sorgen? Wie ist Ihre Position dazu?**

Die Gründung von Genossenschaften und auch die Gemeinwohlökonomie sehen wir als zentrale Bausteine eines anderen Wirtschaftens an und wollen diese besser unterstützen. Genossenschaften verbinden unternehmerisches Handeln mit Gemeinwohlorientierung und sind ein krisenfester Motor einer gemeinwohlorientierten Ökonomie. Um eine Gründungswelle von Genossenschaften anzuregen, wollen wir die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft entbürokratisieren und von überkommenen Verfahrensvorschriften befreien.

**2. Warum haben Bundes- bzw. Landes-Politiker „Vorbehalte gegenüber Bürger-Unternehmen“? Wie ist Ihre Position dazu?**

Wir haben keinerlei Vorbehalte gegenüber Bürgerunternehmen, im Gegenteil, wir stehen solchen Initiativen offen gegenüber und wollen die Rahmenbedingungen für die zahlreichen engagierten Privatpersonen, Kreative, Start-ups und etablierte Unternehmen verbessern, die nicht ausschließlich auf Wachstum und Rendite setzen sondern auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit - ohne dabei auf eine solide Unternehmensführung zu verzichten. So wollen wir z.B., dass alle Gründungswilligen, die ein tragfähiges Konzept vorlegen, ein zinsloses Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro unkompliziert erhalten können.

**3. Große Industrie-Konzerne erhalten Vergünstigungen beim Strompreis, der inzwischen zu 55 % aus Steuern und Abgaben besteht. Warum erhalten kleine Bürger-Unternehmen, die im Verhältnis zu Umsatztätigkeit und insbesondere im Verhältnis zum Betriebsergebnis, sehr Energie-intensiv sind, keine Vergünstigungen beim Strompreis?**

Wir wollen Kosten und Nutzen der Energiewende fair verteilen. Dazu gehört, die EEG-Umlage auf selbst erzeugten Eigenstrom aus erneuerbaren Energien zu streichen und die Industrie stärker an den EEG-Kosten zu beteiligen indem wir die Vergünstigungen auf einen eng begrenzten Kreis beschränken. Damit würde die EEG-Umlage sinken und die Nutzung selbsterzeugten preiswerten Ökostroms für Betriebe interessant werden. Zudem wollen wir die Stromsteuer abschaffen und prüfen, die noch verbleibenden Industrie-Privilegien über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen würden dadurch spürbar bei den Stromkosten entlastet.

**4. Werden Sie sich für Erleichterungen zu Gunsten von kleinen Lebensmittelgeschäften (=Selbsthilfe-Einrichtungen) im ländlichen Raum einsetzen, die i.d.R. letztes Lebensmittelgeschäft im Dorf bzw. in der Dorf-Region im 5 bis 10 km-Umkreis sind und deshalb eine Infrastruktur-Einrichtungen von besonderer Bedeutung sind?**

Dorfläden sind nicht nur wichtige Versorgungspunkte für die Menschen auf dem Land, sondern häufig auch die letzten sozialen Treffpunkte in den Dörfern. Daher unterstützen wir kleine Lebensmittelgeschäfte dadurch, dass wir die Rechtsform der Genossenschaft entbürokratisieren und somit die Arbeit für Engagierte erleichtern. Wir wollen auch die Frage der Nahversorgung stärker in eine integrierte ländliche Regionalentwicklung einbetten. Das beinhaltet bürgernahe Planung und Entscheidung über die Verwendung von Fördermitteln aus Regionalbudgets, beispielsweise an

Regionalen Runden Tischen. Regionalbudgets stärken auch kommunale Kooperation, was auch der nachhaltigen Planung und dem Betrieb von Dorfläden zugutekommt. Damit Leerstand leichter auch für Dorfläden für wieder genutzt werden kann, wollen wir Kommunen mit Leitfäden beraten. Schließlich müssen regionale Konzepte ländlicher Nahversorgung eng mit ländlicher Mobilität zusammen geplant werden, damit BürgerInnen den Dorfläden auch erreichen.

**5. Um die Herausforderungen und Kostensteigerungen meistern zu können, müssen Bürger-Läden als letzte Nahversorger im Dorf / in der Dorf-Region künftig noch professioneller arbeiten und Optimierungen (auch Energie-Sparmaßnahmen) realisieren – um Verluste zu vermeiden und um zumindest ausgeglichene Ergebnisse zu realisieren.**

**Werden Sie sich für Förder-Programme mit finanzieller Förderung**

- a.) für qualifizierte Beratungen der letzten Nahversorger durch KfW-zertifizierte Berater
- b.) von Energie-Sparmaßnahmen kleiner Lebensmittelgeschäfte
- c.) einer Förderung der Dorfläden-Bundesvereinigung zur Verbesserung der Netzwerk-Arbeit und des Erfahrungsaustausches kleiner Bürgerläden auf dem Lande einsetzen? Wie sehen Ihre Konzepte zur Förderung der Nahversorgung auf dem Lande aus?

Wir treten für einen Neustart in der Förderpolitik ein. Um den Menschen vor Ort als Experten für Region mehr Mitbestimmung zu geben, wollen wir auch Einrichtungen regionaler Daseinsvorsorge wie Dorfläden über Regionalbudgets von Bundesseite aus fördern. Denn neben der bisherigen rein wirtschaftsbezogenen Strukturförderung durch EU, Bund und Länder brauchen wir mehr Investitionen in unsere allgemeine, auch soziale Infrastruktur. Dazu wollen wir die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern auf die Förderung der regionalen Daseinsvorsorge in strukturschwachen Regionen unabhängig von der Himmelsrichtung im Grundgesetz ausweiten.

**6. Werden Sie Hemmnisse und Ungleichbehandlungen für grundsätzlich gemeinnützige und der Allgemeinheit (nicht begrenzten Personenkreisen) dienende Bürger-Unternehmen (Dorfläden „von Bürgern für Bürger“) aufheben und für eine Gleichbehandlung sorgen – in dem die Auflistung (bisher Ziff. 1. bis 25.) in § 52 AO entsprechend ergänzt wird – damit Bürger-Läden**

- d.) von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannt werden
- e.) von den Registergerichten Dorfläden-Vereine als e.V. (oder w.V.) im Vereinsregister eingetragen werden
- f.) Spenden zu Gunsten der letzten Nahversorger auf dem Lande steuerbegünstigt abzugsfähig werden

Wir machen uns umfassend stark für ein vereinfachtes Genossenschaftsmodell, das engagierten BürgerInnen die Gründung und den Betrieb von Dorfläden erleichtert. Wie wir das genau umsetzen können, wie wir welche Hemmnisse beseitigen und die steuerliche Behandlung genau verbessern können, werden wir im Detail erst in einer Regierungsbeteiligung klären können.

**7. Wie wollen Sie die im Grundgesetz § 72 verankerte Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ im ländlichen Raum realisieren, insbesondere dann wenn durch weitere Erhöhungen des Mindestlohns auf 12 € pro Stunde sehr viele Bürger-Dorfläden schließen müssen und Unterversorgung statt Nahversorgung endgültig zur Regel auf dem Lande wird.**

Der Mindestlohn als Lohnuntergrenze und die Förderung von Dorfläden sind für uns gleichermaßen wichtige politische Anliegen, die nicht gegeneinander gestellt werden sollten. Wir halten nichts von der Durchlöcherung des gesetzlichen Mindestlohns und wollen daher wie schon geschildert Dorfläden auf anderen Wegen unterstützen, damit sie erhalten bleiben und in der Lage sind, vernünftige Löhne zu zahlen.

Über die Höhe des Mindestlohns entscheidet eine Mindestlohnkommission aus Experten und nicht die Politik. Daran wollen wir festhalten. Soweit wir wissen, steht eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro durch die Kommission aktuell nicht zur Debatte.